SICHERHEITSDATENBLATT

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Bezeichnung der Zubereitung	HP Color LaserJet CE250A-X-XC-XD Druckpatrone Schwarz
Verwendung des Stoffes/der Zubereitung	Bei diesem Produkt handelt es sich um ein schwarzes Tonerpräparat, das in Druckern der Serie HP Color LaserJet CP3525 and CM3530 verwendet wird.
Version Nr.	05
Revisionsdatum	04-Jun-2012
CAS Nr.	Gemisch
Hersteller	Hewlett-Packard Ges.m.b.H. Wienerbergstrasse 41 A-1120 Wien Österreich Telefon +43 (1) 81118-0000 Telefonnummer für Gesundheitsfragen (Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-457-4209 (Direkt) 1-503-494-7199 HP Rufnummer für Kundenfragen (Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-474-6836 (Direkt) 1-208-323-2551 E-Mail: hpcustomer.inquiries@hp.com Vergiftungs-Informations Zentrale AKH Wien +43 (1) 406 43 43

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Akute Gesundheitsschäden

Hautkontakt	Hautreizungen unwahrscheinlich.
Augenkontakt	Kann zu kurzzeitigen leichten Reizungen führen.
Einatmen	Bei Einwirkung großer Mengen Tonerstaub können minimale Reizungen der Atemwege auftreten. Bei sachgemäßer Anwendung dieses Produkts entstehen keine übermäßigen Mengen Staub.
Verschlucken	Geringe akute Toxizität. Bei ordnungsgemäßer Anwendung des Produktes kann in der Regel ein Verschlucken ausgeschlossen werden.

Mögliche Gesundheitsschäden

Expositionswege	Unter normalen Nutzungsbedingungen kann eine Exposition durch Kontakte mit der Haut und den Augen sowie durch Einatmen erfolgen Bei normaler Handhabung ist keine Exposition durch Verschlucken zu erwarten.
Chronische Gesundheitsschäden	Längere Exposition durch Einatmen großer Mengen von Staub kann Lungenschädigungen verursachen. Bei sachgemäßer Anwendung dieses Produkts entstehen keine übermäßigen Mengen Staub.
Krebserzeugende Wirkung	Carbon Black wurde von der IARC als Karzinogen der Gruppe 2B eingestuft (die Substanz ist möglicherweise für Menschen Krebs erregend). In dieser Zubereitung stellt Carbon Black aufgrund des gebundenen Zustandes kein Krebs erregendes Risiko dar. Titandioxid wird von der IARC als Karzinogen der Gruppe 2B klassifiziert (diese Substanz ist eir potenzieller Krebserreger bei Menschen). Die Einstufung der IARC ergibt sich aus hohen Konzentrationen von Titandioxid-Partikeln in den Lungen der Versuchstiere. Bei ordnungsgemäßem Gebrauch dieses Toners ist die austretende Menge an Titandioxid um ein Vielfaches geringer.
Sonstige Angaben	Dieses Produkt ist nach EU-Richtlinie 1999/45/EC und Ergänzungen sowie OSHA CFR 1910.1200 nicht als gefährlich klassifiziert. In dieser Zubereitung sind keine Komponenten enthalten, die nach der Verordnung (EG) 1907/2006 als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) eingestuft werden.
Einstufung	Nicht kennzeichnungspflichtig.
Physikalische Gefahren	Nicht als körperliche Gefahr eingestuft.
Gesundheitsgefahren	Nicht als Gesundheitsgefahr eingestuft.
Umweltgefahren	Nicht als umweltgefährlicher Stoff eingestuft.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Inhaltsstoffe	CAS Nr.	Prozent	EG-Nr.	Einstufung
Styrolacrylatcopolymer	Betriebsgeheimnis	< 85		
Carbon black	1333-86-4	< 10	215-609-9	
Wachs	Betriebsgeheimnis	< 10		
Amorphes Silizium	7631-86-9	< 3	231-545-4	
Titandioxid	13463-67-7	< 1	236-675-5	

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Einatmen Person sofort an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.

Hautkontakt Betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und einer milden Seife waschen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.

Augenkontakt Augen nicht reiben. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, warmem Wasser ausspülen, bis alle Partikel entfernt sind. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.

Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen. Ein bis zwei Gläser Wasser trinken. Bei Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Flammpunkt Nicht anwendbar

Brandbekämpfungsausrüstung / -anweisungen Ein Brand im Drucker soll wie ein Feuer in der Elektrik behandelt werden.

Geeignete Löschmittel CO2, Wasser oder Trockenlöschmittel

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Keine bekannt.

Besondere Brand- und Explosionsgefahren Tonermaterial kann, wie die meisten organischen, in Pulverform vorliegenden Materialien, be feiner Verteilung in der Luft, explosive Staub-Luft-Gemische bilden.

Besondere Löschhinweise Nicht angegeben.

Gefährliche Verbrennungsprodukte Kohlenstoffmonoxid und Kohlenstoffdioxid.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Bildung und Anreicherung von Staub möglichst gering halten.

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Siehe auch Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung.

Sonstige Angaben Material langsam aufsaugen oder in einen verschließbaren Behälter kehren. Verbleibende Reste mit einem feuchten Tuch aufwischen oder aufsaugen. Bei Verwendung eines Staubsaugers muss der Motor staubexplosionssicher sein. Feines Pulver kann explosive Staub-Luft-Gemische bilden. Entsorgung gemäß den entsprechenden behördlichen Bestimmungen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Einatmen von Staub sowie Haut- und Augenkontakt sind zu vermeiden. Bei ausreichender Belüftung verwenden. Vor übermäßiger Hitze, Funken und offenen Flammen schützen.

Lagerung Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Stets fest verschlossen und trocken aufbewahren. Nicht in der Nähe von starken Oxidationsmitteln lagern. Bei Zimmertemperatur aufbewahren.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Expositionsgrenzwerte

Österreich

Inhaltsstoffe	Typ	Wert	Form
Amorphes Silizium (7631-86-9)	MAK	4.0000 mg/m3	Einatembare Fraktion.
Titandioxid (13463-67-7)	MAK	5.0000 mg/m3	Lungengängiger Staub.
	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	10.0000 mg/m3	Lungengängiger Staub.

Zusätzliche Expositionsdaten	USA OSHA (TWA/PEL): 15 mg/m3 (Total Staub), 5 mg/m3 (einatembarer Anteil) ACGIH (TWA/TLV): 10 mg/m3 (Inhalierbare Partikel), 3 mg/m3 (lungengängige Partikel) Amorphes Silizium: USA OSHA (TWA/PEL): 20 mppcf 80 (mg/m3)/%SiO2, ACGIH (TWA/TLV): 10 mg/m3 UK WEL: 10 mg/m3 (lungengängiger Staub), 5 mg/m3 (einatembarer Staub)
Begrenzung und Überwachung der Exposition	Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Allgemeines	Unter normalen Nutzungsbedingungen ist das Tragen eines Atemschutzes nicht erforderlich.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild	Feines Pulver
Aggregatzustand	Feststoff
Form	Feststoff
farbe	Schwarz.
Geruch	Leichter Plastikgeruch
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
pH-Wert	Nicht anwendbar
Siedepunkt	Nicht anwendbar
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Entzündbarkeitsgrenzen in Luft, obere, Volumen-%	Nicht verfügbar.
Entzündbarkeitsgrenzen in Luft, untere, Volumen-%	Nicht entflammbar
Dampfdruck	Nicht anwendbar
Relative Dichte	Nicht verfügbar.
Löslichkeit (in Wasser)	In Wasser vernachlässigbar. Teilweise löslich in Toluol und Xylol.
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)	Nicht verfügbar
Viskosität	Nicht anwendbar
Dampfdichte	Nicht verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt	Nicht verfügbar.
Gefrierpunkt	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht anwendbar
Spezifisches Gewicht	1 - 1.2 (H2O = 1)
Erweichungspunkt	80 - 130 °C (176 - 266 °F)
Prozent flüchtig	0 % geschätzt
VOC	Nicht verfügbar.
Sonstige Angaben	Auflösungstemperatur: > 200 ° C

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen	Belichtungstrommel: Lichteinwirkung
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlenstoffmonoxid und Kohlenstoffdioxid.
Stabilität	Unter normalen Lagerbedingungen stabil.
Zu vermeidende Stoffe	Starke Oxidationsmittel
Gefährliche Polymerisation	Kommt nicht vor.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Orale Toxizität	LD50/oral/Ratte >2000mg/kg; (OECD 401); Nicht schädlich.. Gemäß EU-Richtlinien 67/548/EEC und 1999/45/EC nicht als akute orale Toxizität klassifiziert.

Krebserzeugende Wirkung

Carbon Black wird von der IARC als Karzinogen (möglicherweise für Menschen Krebs erregend, Gruppe 2B) und in Kalifornien unter Proposition 65 eingestuft. Beide Organisationen weisen darauf hin, dass eine Exposition nicht stattfindet, sofern Carbon Black in einem anderen Produkt gebunden ist, insbesondere in Gummi, Tinte oder Farbe. Carbon Black liegt in dieser Zubereitung ausschließlich in gebundenem Zustand vor.

Titandioxid wird von der IARC als Karzinogen der Gruppe 2B klassifiziert (diese Substanz ist eir potenzieller Krebserreger bei Menschen). Die Einstufung der IARC ergibt sich aus hohen Konzentrationen von Titandioxid-Partikeln in den Lungen der Versuchstiere. Bei ordnungsgemäßem Gebrauch dieses Toners ist die austretende Menge an Titandioxid um ein Vielfaches geringer.

Keine der weiteren Komponenten in dieser Zubereitung wurde nach den Richtlinien von ACGIH, EU, IARC, MAK, NTP oder OSHA als Karzinogen eingestuft.

Toxizität bei Inhalation

Keine Daten verfügbar.

Gemäß EU-Richtlinien 67/548/EEC und 1999/45/EC nicht als Akute Inhalationstoxizität klassifiziert.

Schwere Augenschäden/Augenreizung

Gemäß OSHA Hazard Communication Standard (HCS) und EU-Richtlinie 67/548/EEC sowie Ergänzungen nicht als Reizmittel klassifiziert.

Chronische Toxizität

Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung

Gemäß EU-Richtlinie 67/548/EEC und Ergänzungen und OSHA HCS (US) nicht als sensibilisierend klassifiziert.

Mutagenität

Negativ; keine Hinweise auf mögliche Mutagenität (Ames-Test: Salmonella typhimurium)

Reproduktionstoxizität

Gemäß EU-Richtlinie 67/548/EEC und Ergänzungen, California Prop. 65 und DFG (Deutschland) nicht als toxisch klassifiziert.

Weitere Information

Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar
Informationen zu möglichen Gesundheitsschäden finden Sie in Abschnitt 2, Erste-Hilfe-Maßnahmen werden in Abschnitt 4 beschrieben.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität

LL50: > 1000 mg/l, Fische, 96.00 Stunden

Andere schädliche Wirkungen

Dieses Produkt wurde nicht auf Umweltschäden getestet.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Hinweise zur Entsorgung

Tonercassette nicht zerschneiden, außer bei Vorbeugungsmaßnahmen gegen eine Staubexplosion. Fein zerstäubte Partikel können explosive Luft-Staub-Gemische verursachen. Entsorgung gemäß den entsprechenden behördlichen Bestimmungen.

Durch das HP Planet Partners (trademark) Recyclingprogramm für Verbrauchsmaterialien ist ein einfaches und bequemes Recycling von Original HP Verbrauchsmaterialien für Inkjet- und LaserJet-Drucker möglich. Weitere Informationen zu diesem Programm und zu landesspezifischen Regelungen finden Sie unter http://www.hp.com/recycle .

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Weitere Information

Kein Gefahrengut laut DOT, IATA, ADR, IMDG oder RID.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung

Enthält

Amorphes Silizium, Carbon black, Styrolacrylatcopolymer, Titandioxid, Wachs

Rechtsvorschriften

Alle chemischen Substanzen in diesem HP Produkt sind gemäß den Gesetzen zur Kennzeichnung von chemischen Substanzen in folgenden Ländern gelistet oder von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen: USA(TSCA), EU (EINECS/ELINCS), Schweiz, Kanada (DSL/NDSL), Australien, Japan, Philippinen, Südkorea, Neuseeland und China.

16. SONSTIGE ANGABEN

Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit der EU-Richtlinie 91/155/EWG (ergänzt durch 2001/58/EG) herausgegeben.

Haftungsausschluss

Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der Hewlett-Packard Company unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der Hewlett-Packard Company zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.

Ausgabedatum	04-Jun-2012
Herstellerinformationen	Hewlett-Packard Company 11311 Chinden Boulevard Boise, ID 83714 USA (Direkt) 1-503-494-7199 (Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-457-4209

Erklärung der Abkürzungen

ACGIH	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
CAS	U.S. "Chemical Abstracts Service"
CERCLA	Umfassendes Umwelt-Antwortschreiben.Ausgleichszahlungs- und Haftungs-Akt.
CFR	Kodierung nach US-Bestimmungen
COC	Cleveland Open Cup (COC)
DOT	Transportabteilung
EPCRA	Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act"
IARC	International Agency for Research on Cancer
NIOSH	National Institute for Occupational Safety and Health
NTP	Nationale Giftnotrufzentrale
OSHA	Occupational Safety and Health Administration
PEL (Zulässiges Expositionsmass)	Zulässiger Expositionsgrenzwert
RCRA	Resource Conservation and Recovery Act
REC	Empfohlen
REL	Empfohlener Expositionsgrenzwert
SARA	Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986
STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	Grenzwert bei kurzfristiger Exposition
TCLP	Toxicity Characteristics Leaching Procedure
MAK	Schwellenwert
TSCA	Toxic Substances Control Act
VOC	Flüchtige Organische Bestandteile